

TB 255

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für die Tiedemannstraße  
Bezirk Eimsbüttel Stadtteil Eimsbüttel Orster 304  
" " " " " " " " 321

Entworfen Hamburg, den 14. Okt. 1955  
Bezirksbauamt Eimsbüttel  
Stadtplanungsabteilung

gez. Königter  
Oberbaurat

Aufgestellt Hamburg, den 7. Febr. 1956  
Baubehörde

Landesplanungsamt Trefbauamt  
gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 17. Apr. 1956 bis 19. Mai 1956 beim  
Bezirksbauamt Eimsbüttel, Stadtplanungsabteilung

gez. Kerff  
Beirat

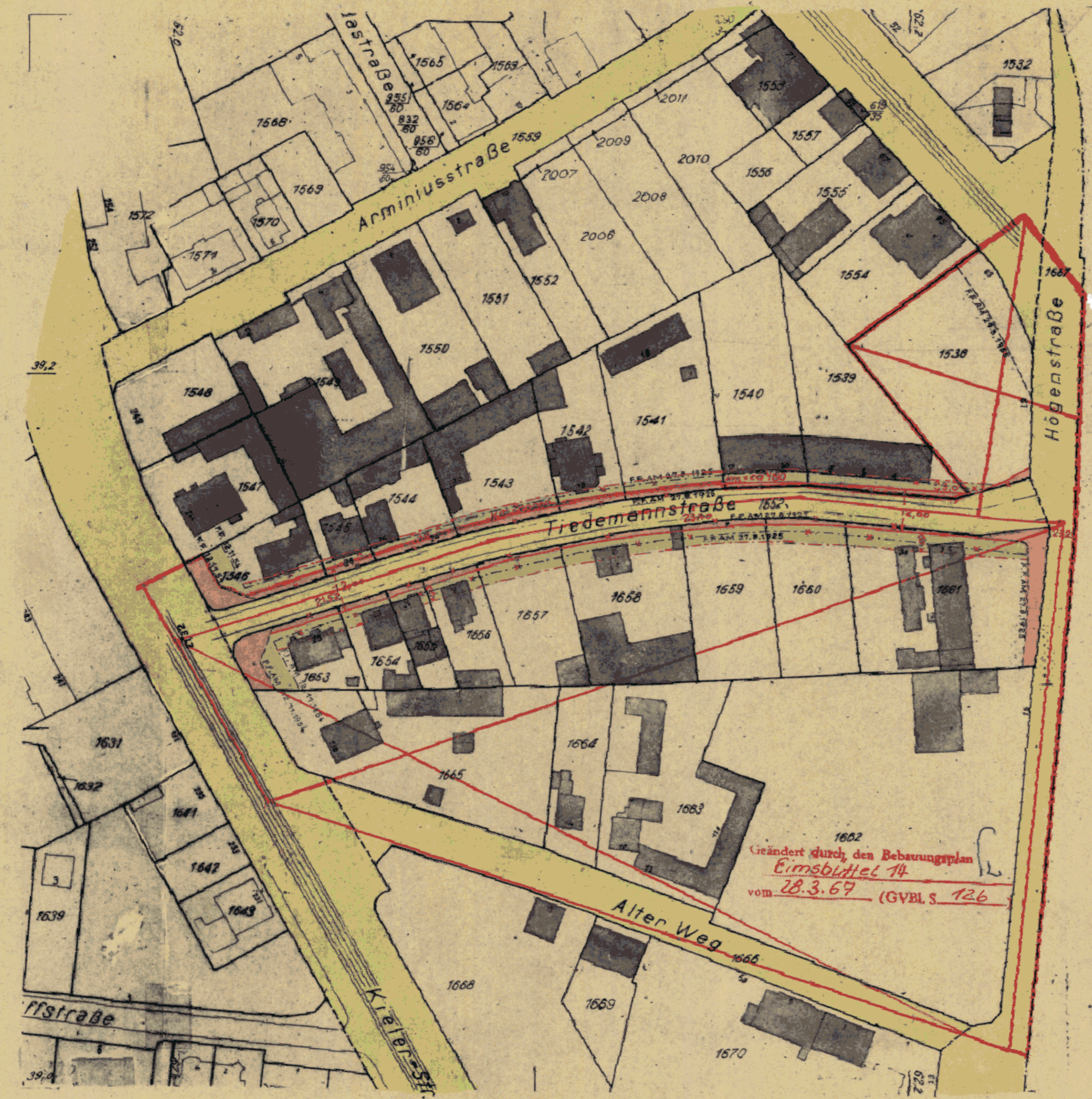
Festgestellt in der Sitzung des Senats am 18.9.1956

Der Protokollführer des Senats  
gez. Köpplow  
Regierungsrat

In Kraft getreten am 195 Seite  
(Amtlicher Anzeiger)

Zugestimmt:  
Bezirksausschuß am 19. Jan. 1956  
Landesplanungsausschuß am 16. Febr. 1956  
Baudeputation am 17. März 1956

Maßstab 1:1000



Geändert durch den Bebauungsplan  
Eimsbüttel 29/STELLINGEN 57  
vom 21.05.60 (GVBl. S. 59)

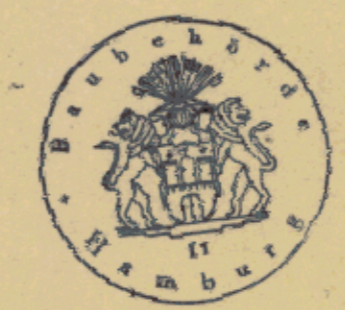
Geändert durch den Bebauungsplan  
Eimsbüttel 14  
vom 28.3.67 (GVBl. S. 126)

- Zeichenerklärung
- Straßen- oder Uferlinien
- - - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- - - Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden
- Außerdem sind zu unterscheiden:
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Änderung der Nutzung:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
- 21,32 □ Vorhandene Straßenhöhe über NN
- 21,52 □ Neue Straßenhöhe über NN

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt

Hamburg, den 12. Sept. 1955  
Bezirksvermessungsamt Eimsbüttel  
J.A. Königter  
Techn. Angest.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.  
Hamburg, den 5. Sept. 1956



Friede und Hausstadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 24, Stadthausbrücke 8  
Rd. 24 10 04

Archiv

M. 2390